

# **H a u s o r d n u n g**

## **Frauentrakt**

### **Übergangswohnanlage Oststraße**

#### **1. „Männerfreie Zone“**

Der abgeschlossene Frauentrakt ist eine „Männerfreie Zone“. Der Einlass und Besuch von Männern führt zu sofortigem Auszug aus dem Frauentrakt. Es ist nur den männlichen Mitarbeitern sowie Handwerkern zur Ausübung ihrer Tätigkeit der Aufenthalt im Frauentrakt gestattet. Die Haustür ist stets geschlossen zu halten. Sie ist von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr zu verschließen.

#### **2. Nutzung des Eingangszimmers**

Die möblierten Eingangszimmer sind für Frauen und deren Kinder, die ohne Mobiliar und persönlichen Besitz Aufnahme in die Übergangswohnanlage finden. Der Aufenthalt im Eingangszimmer ist befristet, bis die finanziellen Hilfen anlaufen und Mobiliar beschafft werden kann. Für die ersten 3 Tage kann ein „Grundversorgungspaket“ bereitgestellt werden.

#### **3. Nutzung der Gemeinschaftsräume**

In allen Gemeinschaftsräumen, d.h. in der Küche, dem Aufenthaltsraum, den sanitären Anlagen und Fluren ist

**absolutes**

- **Alkoholverbot** und
- **Rauchverbot**

Die Gemeinschaftsräume sind sauber und aufgeräumt zu hinterlassen. Jede Bewohnerin ist verpflichtet, an den Putzdiensten für Küche und Aufenthaltsraum teilzunehmen.

#### **4. Bewohnerinnenversammlung**

Bei Bedarf findet eine Bewohnerinnenversammlung statt. Die Termine werden jeder Bewohnerin rechtzeitig mitgeteilt. Die Teilnahme ist Pflicht.

#### **5. Sauberkeit und Hygiene**

Die überlassenen Räume sind ordnungsgemäß zu reinigen, ausreichend zu belüften und in der kalten Jahreszeit ausreichend zu beheizen.

Das in den zugewiesenen Räumen überlassene Mobiliar und Zubehör ist pfleglich zu behandeln.

Der Hausabfall darf nur in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden.

#### **6. Ruhezeiten**

Ruhestörender Lärm ist untersagt. Dies gilt insbesondere für die Zeit der Mittagsruhe von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und der Nachtruhe von 22.00 bis 6.00 Uhr.

#### **7. Gäste**

Gäste und nicht eingewiesene Personen dürfen in der Übergangswohnanlage nicht übernachten. Besucherinnen haben die Anlage um spätestens 22.00 Uhr zu verlassen.

**8. Haustiere**

Die Haltung von Haustieren ist grundsätzlich nicht erlaubt.

**9. Weisungen**

Den Weisungen und Anordnungen der MitarbeiterInnen und VertreterInnen der Stadt Fürth ist unverzüglich Folge zu leisten. Ihnen ist das Betreten sämtlicher Räume von 8.00 bis 20.00 Uhr gestattet. Darüber hinaus haben sie, falls es zur Abwehr von Gefahr erforderlich ist, jederzeit Zutritt zu allen Räumlichkeiten.

**10. Satzung**

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Fürth vom 28.04.2009.

**11. Auszug**

Die Unterkunft und die überlassenen Gegenstände sind vollständig zu räumen und sauber zu hinterlassen. Zurückgelassene Gegenstände werden gemäß Satzung entsorgt oder gehen in das Eigentum der Stadt Fürth über. Der Unterkunftsschlüssel ist bei der Übergabe abzugeben. Eingehende Post geht an den Absender zurück.